



Für eine starke demokratische und rechtsstaatliche Ukraine

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 27. November 2018

I.

Die Zukunft der Europäischen Union entscheidet sich auch in der Ukraine: Wenn es Russland mit seinen zunehmenden Aktivitäten gegen die Ukraine gelingt, das Land zu destabilisieren oder gar in seinen Machtbereich zurück zu holen, hätte das gravierende Auswirkungen für die Sicherheit Europas, für die Strahlkraft des westlichen Wertemodells und für die Wirksamkeit der Europäischen Union als Gestaltungsmacht. Deshalb ist die Ukraine nicht irgendein Nachbar und das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine nicht irgendein Abkommen. Aufgrund dessen kommt dem Assoziierungsabkommen ein Gewicht zu, das weit über die unmittelbaren bilateralen Beziehungen hinausgeht.

Wir wollen, dass der europäische Weg der Ukraine zu einem modernen demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlich starken engen Partner von EU und NATO eine Erfolgsgeschichte wird. Dies gilt auch und gerade trotz der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim, militärischer Intervention Russlands im Donbass und gefährlicher russischer Provokationen und Aufrüstung im Asowschen Meer. Unser Ziel ist, dass eine erfolgreiche und europäisch orientierte Ukraine positiv auf die Nachbarstaaten ausstrahlt.

Allerdings sind fünf Jahre nach der „Revolution der Würde“ mit Blick auf die Reformanstrengungen in der Ukraine wie auch in der EU und bis in unsere eigenen Reihen Ermüdungserscheinungen festzustellen, die Russland auszunutzen sucht. Dem muss durch gemeinsames Engagement für den Reformprozess auch weiterhin entgegengetreten werden. Dazu wollen wir mit diesem Papier aufrufen und ermutigen.

Der Westen befindet sich mit Russland in einem geostrategischen Wettstreit um die Ukraine. Das politische Ziel und das Handeln Moskaus sind darauf gerichtet, die Annäherung der Ukraine an EU und NATO zu verhindern. Damit fordert Russland zugleich die EU heraus und nimmt eine umfassende und tiefgehende Beschädigung der europäischen Sicherheitsordnung in Kauf.

Wir unterstreichen unsere Position, dass wir mit dem zwischen der EU und der Ukraine vereinbarten Assoziierungsabkommen auch die Verantwortung übernommen haben, die europäische Entscheidung der Ukraine zu verteidigen. Dies tun wir, indem wir sie politisch und wirtschaftlich so unterstützen, dass sie sich zu einem modernen, EU-fähigen Wertepartner entwickeln kann.

Seit der „Revolution der Würde“ sind in nur fünf Jahren auf diesem Weg wesentliche Fortschritte erzielt worden. Das betrifft vor allem die Bereiche Dezentralisierung, Gesundheit, öffentliches Auftragswesen, Energie und die Bekämpfung der

Korruption (insbesondere durch die Anti-Korruptionsbehörde NABU). Diese Reformen wurden unter von Russland aufgezwungenen Kriegsbedingungen und gegen den Widerstand derjenigen ukrainischen Kräfte erkämpft, die den Reformprozess behindern oder zurückdrehen wollen. Zu wenig werden diese Erfolge gewürdigt.

Das bisher Erreichte ist noch nicht ausreichend, um den Modernisierungs- und Heranführungsprozess irreversibel zu machen. Für weitere Reformen sind in erster Linie Regierung und Parlament der Ukraine gefordert. Die Bürger der Ukraine, die vor allem die Lasten des Reformprozesses tragen müssen und zurecht Fortschritte erwarten, müssen weiter ermutigt werden, diesen schweren Weg mitzugehen. Deshalb ist es wichtig, dass sie praktisch erfahren, dass die Modernisierung ihres Landes ihnen persönlich, im Vergleich zur Zeit vor der „Revolution der Würde“, Vorteile bringt. Auch wir, die gesamte EU und der Westen, sind dabei gefordert.

Dabei müssen wir uns weiterhin gemeinsam als Wertegemeinschaft gegen die russischen Destabilisierungsaktivitäten und gegen die Beharrungskräfte in der Ukraine behaupten. Den europäischen Weg der Ukraine mit unvermindertem Engagement weiter voran zu bringen, liegt in unserem politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interesse. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam Erfolg haben werden, wenn wir es wollen. Den Willen, die Erfolgsgeschichte der Ukraine zu Ende zu schreiben, müssen wir immer wieder neu aufbringen.

II.

Im März 2019 wählt die Ukraine ihren Staatspräsidenten, im folgenden Herbst das Parlament. Es ist für die zügige Annäherung der Ukraine an EU und NATO wichtig, trotz dieser Wahlen und der Bildung einer neuen Regierung die Modernisierung des Landes fortzusetzen. Vielmehr sollten die notwendigen Reformen sogar mit mehr Tempo und Nachdruck schon jetzt in Angriff genommen und umgesetzt werden. Deutschland hilft hier der Ukraine in wachsendem Umfang in der Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise bei nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung und öffentlicher Verwaltung.

1. Das gilt insbesondere für die Schaffung von Rechtsstaatlichkeit und die Korruptionsbekämpfung. Die Justizreform muss auf allen Ebenen umgesetzt werden.
2. Wir begrüßen, dass endlich der Antikorruptionsgerichtshof geschaffen wird, um die wertvolle Arbeit des Nationalen Antikorruption-Büros (NABU) zu unterstützen. Noch immer sind die Verluste für den ukrainischen Staatshaushalt durch Korruption immens. Eine erfolgreiche Korruptionsbekämpfung ist nicht

nur für die Entwicklung der Ukraine von höchster Priorität. Korruptionsbekämpfung liegt auch im besonderen Interesse der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Denn ohne eine erfolgreiche Korruptionsbekämpfung und die Schaffung von Rechtsstaatlichkeit nach EU-Maßstäben wird die politische, rechtsstaatliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der EU unvollständig bleiben und damit ein Hindernis bei der weiteren Annäherung an die EU sein.

Deshalb setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass der Antikorruptionsgerichtshof materiell und mit erstklassigem integrem Personal bestens ausgestattet und NABU in seiner Arbeitsfähigkeit mehr gefördert werden. Eine politische Behinderung ihrer Arbeit und ihres Personals oder die Einschränkung ihrer Unabhängigkeit würde unserem Interesse an einer möglichst engen Zusammenarbeit für eine Politik der „Null-Toleranz für Korruption“ zuwiderlaufen.

3. Wir erwarten von der politischen Führung und den zuständigen staatlichen Institutionen der Ukraine deutlich mehr Willen und Engagement bei der Aufklärung und der Strafverfolgung der während der Maidan-Proteste begangenen Verbrechen. Dies gilt auch für die gewalttätigen Vorgänge beim Gewerkschaftshaus in Odessa am 2. Mai 2014. Die bisherigen Ergebnisse sind unzureichend und tragen nicht zur notwendigen Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit bei.
4. Wir fordern das ukrainische Parlament auf, umgehend die Bestimmungen zur Einkommenserklärungspflicht (e-declaration) für Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Journalisten abzuschaffen, die sich für die Korruptionsbekämpfung engagieren. Diese Regelungen bedeuten eine Behinderung der Korruptionsbekämpfung und erschweren die Bemühungen der EU, der USA und internationaler Organisationen, die Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine zu stärken.

Der Einsatz der NGOs in der Ukraine im Kampf für Reformen und gegen Korruption ist unverzichtbar. Hier setzen sich bestens ausgebildete und hoch motivierte, meist junge Vertreter der ukrainischen Zivilgesellschaft für mehr Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gegen Korruption ein. Sie sind die Antriebskräfte der ukrainischen Gesellschaft für eine Annäherung an die europäischen Werte. Ihnen gelten unser Respekt, unsere Anerkennung und unsere Unterstützung. Wir sind deshalb zutiefst beunruhigt über die wachsende Zahl von Anschlägen gegen kritische NGO-Vertreter und Politiker – insbesondere An-

tikorruptions- oder Umweltaktivisten. Wir halten es für eine weitere enge Zusammenarbeit mit der Ukraine für unverzichtbar, dass diese Anschläge von den staatlichen Behörden konsequenter untersucht und vor allem aufgeklärt werden.

5. Die Transformation der Ukraine nach europäischem Modell, wie es das Assoziierungsabkommen vorsieht, muss einschließen, dass der Einfluss der Oligarchen auf Staat und Regierungshandeln signifikant eingeschränkt wird. Die dafür erforderlichen Initiativen und Gesetze müssen entschlossen umgesetzt werden. Da hier bisher zu wenig erreicht wurde, sind – auch zur Einschränkung des Einflusses der Oligarchen - konsequente Reformen in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, unabhängige Justiz sowie der Verwaltungsmodernisierung unerlässlich und strikt an die Gewährung von Finanzhilfen zu koppeln. Nur dadurch kann der Weg zu einer vollständigen Transformation erfolgreich abgeschlossen werden.
6. Die Reform des Bildungswesens muss in Einklang mit dem Urteil der Venedig-Kommission vom 8./9. Dezember 2017 durchgeführt werden. Alle Minderheitensprachen verdienen in der Ukraine eine besondere Berücksichtigung. Das widerspricht nicht der Verpflichtung zum Erlernen der ukrainischen Staatsprache. Dies trägt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Die Ukraine ist gefordert, durch den Einbezug gesellschaftlicher Gruppen einvernehmliche Regelungen zu erzielen und die Minderheitensprachen weiter zu schützen, ganz besonders hinsichtlich Art. 7 des Bildungsgesetzes zur Regelung des Sprachenregimes im Sekundarschulwesen.
7. Der wachsende Konflikt zwischen Budapest und Kiew um den Status der ethnischen Ungarn in der Ukraine erfüllt uns mit zunehmender Sorge. Wir fordern beide Seiten auf, sich insbesondere in den Fragen des muttersprachlichen Unterrichts und der doppelten Staatsbürgerschaft aufeinander zuzubewegen und zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Wir bitten die Bundesregierung, dafür ihre guten Dienste zu verstärken. Auch wir werden unseren Beitrag im Dialog mit den ungarischen und ukrainischen Kollegen leisten. Der Konflikt schadet der Annäherung der Ukraine an EU und NATO und nutzt damit ausschließlich Russland. Wir haben kein Verständnis dafür, dass Budapest die für die europäische Sicherheit wichtigen Treffen der NATO-Ukraine-Kommission durch wiederholtes Veto blockiert.
8. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit noch bis zu den Parlamentswahlen im Oktober 2019 das Wahlrecht reformiert wird. Das aktuelle, im Jahr 2011 eingeführte Wahlsystem begünstigt den Kauf von Wählerstimmen, ist intransparent hinsichtlich des tatsächlichen Wählerwillens und

verzerrt den politischen Wettbewerb. Ein neues Wahlgesetz muss die Demokratisierung der Ukraine stärken, indem es Transparenz und die bessere Umsetzung des Wählerwillens gewährleistet und gleichzeitig den Spielraum für politische Korruption, für Wahlfälschung und für den Einsatz administrativer Ressourcen weitestgehend einschränkt. In diesem Zusammenhang ist es unverzichtbar, dass die Zentrale Wahlkommission so zusammengesetzt wird, dass sie eindeutig Unabhängigkeit und Neutralität gewährleistet.

9. Die Reform des Energiesektors ist weiterhin dringend notwendig. Dafür müssen insbesondere bestehende Monopole beseitigt werden, einschließlich der Entflechtung von NAFTOGAZ. Wir fordern die Ukraine auf, endlich ihre Gaspipeline für den Gastransfer in die Europäische Union zu modernisieren.

In Nord Stream 2 sehen wir nach wie vor die Gefahr, dass Russland auch dieses Projekt nutzen wird, um seine Möglichkeiten zur Destabilisierung der Ukraine zu erweitern. Wir müssen feststellen, dass Nord Stream 2 nach wie vor die europäischen und transatlantischen Partner spaltet. Deshalb erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie alles unternimmt, um diesen Herausforderungen entschlossen und wirksam entgegenzutreten. Wir fordern die Bundesregierung auf, alles zu tun, um vertraglich sicherzustellen, dass die Ukraine auch nach 2019 eine bedeutsame Gastransit-Rolle wahrnehmen kann.

10. Mit der Reform der Dezentralisierung ist die Ukraine auf dem richtigen Weg für eine demokratische und nachhaltige Entwicklung des Landes, die zudem die Möglichkeiten der Korruption auf der lokalen Ebene deutlich eingrenzt. 705 neue Gemeinden sind auf diesem Weg entstanden und können über ihre Steuereinnahmen verfügen. Dieser Prozess muss fortgesetzt und konsolidiert werden, indem insbesondere die Versuche von regionaler wie zentraler Ebene sowie der Präsidialverwaltung, den Dezentralisierungsprozess zu behindern oder gar zurück zu drehen, durch Regierung und Parlament in Kiew unterbunden werden. Der Sondergesandte der deutschen Bundesregierung, Professor Georg Milbradt, leistet für eine erfolgreiche Dezentralisierung großartige Arbeit. Wir werden seine Arbeit weiter unterstützen.

11. Die Befreiung von der EU-Visumpflicht für ukrainische Staatsangehörige war ein großer Erfolg. Mehr als eine halbe Million Ukrainerinnen und Ukrainer haben bisher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Europa selbst zu erleben und mit dieser Vision heimzukehren. Nur ein Bruchteil hat das Visum genutzt, um dauerhaft in einem Staat der EU zu bleiben. Wir erwarten, dass die Ukraine alle Anstrengungen unternimmt, die Voraussetzungen der Visaliberalisierung kontinuierlich weiter zu erfüllen.

III.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass diese dringlichen Reformprozesse unter den schwierigen Rahmenbedingungen eines von Russland aufgezwungenen Krieges erfolgen müssen. Deshalb unterstützen wir mit Nachdruck alle Anstrengungen für eine baldige Beendigung des Konflikts unter Sicherstellung der vollen Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine.

12. Wir unterstützen die Bundesregierung nachdrücklich in ihrem Einsatz, zusammen mit Frankreich im Rahmen des Normandie-Formats eine Regelung des Konflikts in der Ostukraine und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu erreichen. Das gilt primär für die Schaffung eines dauerhaften Waffenstillstands, den Rückzug aller schweren Waffen und aller bewaffneten Einheiten aus diesem Gebiet. Wir fordern Russland auf, endlich seinen Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen nachzukommen. Hier spielt Russland auf Zeit, um die Ausdauer des Westens zu testen. Dagegen brauchen wir strategische Geduld, um die Umsetzung von Minsk zu erreichen. Dazu gehört auch, dass wir die gegen Russland ergriffenen Sanktionen weiterhin für richtig und erforderlich halten. Aber auch die Ukraine muss ihren Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen nachkommen. Wir halten die Einrichtung einer Mission der Vereinten Nationen im Donbass für sinnvoll, weil dadurch die Umsetzung des Minsker Abkommens deutlich unterstützt werden könnte. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass die Befriedung der Ostukraine für Deutschland in den nächsten beiden Jahren als nicht-ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein besonderes Anliegen ist. Von der internationalen Gemeinschaft muss alles getan werden, um die Spannungen im Asowschen Meer und an der Straße von Kertsch abzubauen. Dafür steht Moskau in besonderer Verantwortung. Wir unterstützen die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine. Hierzu gehören auch die Schifffahrtsrechte in der Meerenge von Kertsch. Russland muss die freie Durchfahrt zu den ukrainischen Häfen gewährleisten. Eine Blockade durch Russland bräche internationales Recht und wäre inakzeptabel. Die russischen Provokationen im Asowschen Meer verschärfen den Konflikt in der Region zusehends. Der Einsatz militärischer Gewalt durch die russischen Kräfte in der Region erscheint nicht gerechtfertigt.

13. Wir werden die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland und das illegale, undemokratische Referendum zur Unabhängigkeit im Jahr 2014 nicht anerkennen und uns auch weiterhin für die Rückkehr der Krim in den ukrainischen Staatsverbund einsetzen. Die Krim und der Donbass sind integ-

rale territoriale Bestandteile der unabhängigen Ukraine. Insofern ist es folgerichtig, dass die Europäische Union nach den illegalen russischen Präsidentschaftswahlen auf der Krim und dem Bau der Kertsch-Brücke ihre Sanktionen erweitert hat.

Mit wachsender Besorgnis müssen wir feststellen, dass sich die Menschenrechtsslage auf der Krim verschlechtert. Insbesondere die Krim-Tataren sind von zunehmenden Repressionen, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen betroffen. Wir fordern deshalb Russland auf, dies umgehend zu beenden und seine Menschenrechtsverpflichtungen einzuhalten. Von der Bundesregierung erwarten wir, dass sie sich auch weiterhin für die Entsendung einer ständigen internationalen Beobachtermission auf die Krim einsetzt. Wir appellieren an die Moskauer Regierung, alle auf der Krim und in Russland widerrechtlich inhaftierten ukrainischen Bürger wie den Filmemacher Oleg Senzow freizulassen.

14. Die Lage in den nicht kontrollierten Gebieten des Donbass ist verheerend. Die Vereinten Nationen reden vom "völligen Fehlen von Rechtsstaatlichkeit, von Berichten über willkürliche Verhaftungen, Folter und Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt." Die am 11. November durchgeführten sog. Wahlen im besetzten Territorium der Ukraine sind rechtswidrig und illegitim. Sie widersprechen der ukrainischen Verfassung und dem Geist der Minsker Vereinbarungen, und sie sind eine Verletzung der territorialen Integrität und der Souveränität der Ukraine. Dadurch wurde die Zusammenarbeit im Normandie-Format und die Suche nach einer Regelung des Konflikts zusätzlich erschwert.

15. Die vom Krieg traumatisierten Menschen in dem von der Ukraine kontrollierten Teil des Donbass brauchen Unterstützung beim Aufbau der Infrastruktur. Die Entwicklung der Infrastruktur und medizinischen Versorgung wäre ein Leuchtturmprojekt für den gesamten Donbass. Auslaufende Förderprojekte müssen auf die Notwendigkeit einer Verlängerung geprüft werden.

IV.

Der Demokratisierungsprozess in der Ukraine ist nach nur fünf Jahren auf einem guten Weg. Die demokratischen Kräfte in der Ukraine brauchen starke Partner an ihrer Seite. Dafür ist es wichtig, permanent für diesen Prozess zu werben und vor allem auch die Erfolge immer wieder in den Mittelpunkt unserer Kommunikation zu stellen. Wir sollten in unserer Nachbarschaft keine instabilen Verhältnisse haben und mit Geduld und Nachdruck die Ukraine weiterhin unterstützen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht dabei fest an der Seite der Ukraine.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin